



**ARCHITEKTUR  
FORUM  
OBERSEE**

Kantonales Baudepartement  
AREG Amt für Raumplanung  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St. Gallen

Zürich, 1. Juni 2016 AFO/Vorstand

### **Kantonale Richtplanung: Stellungnahme Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss den Vereinsstatuten bezweckt das AFO u.a. die Förderung guter Architektur und hoher Lebensqualität. Gerne nutzt das Forum die Gelegenheit seine Anliegen für die zukünftige Entwicklung des Siedlungsraumes Obersee gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden mitzuteilen. Das AFO stellt zum Richtplankarte und zur Richtplankarte folgende Anträge:

#### **A. Anträge zu den Siedlungsgrenzen von Rapperswil-Jona (Kanton)**

1. Meienberg: Schutz des umfassenden Grünraumes gemäss Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK. Wahrung des umfassenden Grünraumes ab Hangfuss als siedlungsgliedernder Freiraum.  
Antrag: Entlassung aus dem langfristigen Siedlungsgebiet.
2. Gebiet mit Schrebergärten beidseits der Holzwiesstrasse nördlich von Bahndamm.  
Antrag: Entlassung aus dem langfristigen Siedlungsgebiet.
3. Gubel: der bestehende eingezonte Grünraum westlich der Fuchsbergstrasse soll aus den Siedlungsgrenzen entlassen werden. Antrag: Entlassung aus dem langfristigen Siedlungsgebiet.
4. Stampf Strandbad und Einzelgebiete bis Bollingen:  
Antrag: Entlassung aus dem langfristigen Siedlungsgebiet, keine Neubauten

## B. Anträge zur Siedlungsdichte Zentrum Jona (Gemeinde)

1. Die Dichte im Zentrum Jona soll hinterfragt und in einer Testplanung studiert werden.  
Antrag: Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes für das Zentrum von Jona inkl. Langsamverkehrskonzept und Freiraumkonzept
2. Bei den Entwicklungsgebieten „Schachen“ (Alterszentrum) und „Porthof/Feldlistrasse“ (überbaubare Wiese) sollen die Erschliessungen/Parzellierungen auf Grund einer städtebaulichen Testplanung zu Dichte, Siedlungsstrukturen und Freiräumen präzise gesteuert werden. Diese Studien sind auch in der Stadtbildkommission zu diskutieren.

## C. Anträge zum Richtplintext (Kanton)

Die nachfolgenden Passagen stärken die Qualität der Freiräume bei innerer Verdichtung:

1. S2.3 Siedlungsentwicklung nach Innen (S. 21/22): Ergänzung des Textes „... die Innere Verdichtung hat im Rahmen einer Gesamtinteressenabwägung ohne Gefährdung regionaler und nationaler Schutzanliegen insbesondere bezüglich Ortsbildschutz und einer qualitätsvollen Durchbegrünung zu erfolgen.“
2. S2.9 Schützenswerte Ortsbilder/Ortsbilder als kulturelles Erbe (S 41): Ergänzung „... dem Schutz der Ortsbilder mit nationaler und kantonaler Bedeutung kommt wegen der Ortsgebundenheit ein prioritäres Gewicht gegenüber anderen raumwirksamen öffentlichen Interessen (u.a. wie innere Verdichtung, erneuerbare Energien) zu.“

Wir bedanken uns für die Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand AFO

Beilagen:

-

Kopie:

- Thomas Furrer / Marcel Gämperli und Stadtbildkommission RJ